

## Tätigkeitsbericht des Moderamens zur schriftlichen Vorlage für die Gesamtsynode

### Inhaltsverzeichnis

1	I. Reaktion auf die gesellschaftlichen Herausforderungen .....	1
2	II. Pfarrdienst.....	2
3	III. Strukturelle Überlegungen .....	3
4	IV. Gottesdienst und Kirchenmusik .....	4
5	V. Umgang mit sexualisierter Gewalt .....	5
6	VI. Ökumene .....	6

#### 7 **I. Reaktion auf die gesellschaftlichen Herausforderungen**

8 Das Moderamen hat inzwischen fast alle inhaltlichen Ausschüsse besetzt. Der  
9 Friedensausschuss wird heute angesichts der großen Herausforderungen mit der Synode  
10 über eine Priorisierung seiner Aufgaben diskutieren. Damit nimmt er auch Bezug auf die auf  
11 der EKD-Synode vorgestellte Denkschrift des Rates der EKD.

12 Der Ausschuss für das christlich-jüdische Gespräch hat mit Unterstützung des Moderamens  
13 ein Projekt zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus und zur Demokratieförderung  
14 aufgesetzt. Das Moderamen ermutigt Gemeinden, Einrichtungen und/oder  
15 Synodalverbände, in Zusammenarbeit mit Schulen, Jugend- oder Bildungseinrichtungen  
16 Projekte zur Demokratieförderung zu entwickeln, für die auch Zuschüsse beantragt werden  
17 können.

18 Leider ist es nicht gelungen, einen Ausschuss für gesellschaftliche Verantwortung zu  
19 besetzen, der sich mit den gesellschaftlichen Entwicklungen beschäftigt, wie etwa den  
20 Fragen zu Asyl- und Migration, der Entwicklung im Gesundheitswesen, der Armutspolitik und  
21 ähnlichen Aspekten beschäftigt. Hier besteht aktueller Bedarf und wir bitten noch einmal  
22 herzlich, eine Mitarbeit zu überdenken.

23 Das Moderamen hat die Ausschreibung der Pfarrstelle in Chemnitz/Zwickau mit einem  
24 Zusatzauftrag für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus versehen.

25 Die Social-Media-Abteilung des Landeskirchenamtes hat diverse Aktionen, Reels etc.  
26 platziert, das begrüßt das Moderamen sehr. Im Rahmen der gemeinsamen Trägerschaft des  
27 Evangelischen Kirchenfunks wurden darüber hinaus sehr erfolgreiche Social-Media-  
28 Angebote, wie BasisKirche und Religion in 60 Sekunden entwickelt. Beide Angebote haben  
29 nicht nur regelmäßige Aufrufe von über 100.000 Ansichten, sondern werden mittlerweile  
30 auch auf Pro7/Sat1 im linearen Fernsehen gezeigt. Das Angebot von BasisKirche  
31 unterstützen wir über unsere Gesellschafterbeteiligung hinaus mit einem Viertel  
32 Stellenanteil von unserer Pfarrerin Anne Miriam Walter als Creatorin.

33 Im Rahmen der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen haben wir  
34 mittlerweile eine halbe Stelle für Flucht Asyl und Migration eingerichtet. Diese Stelle soll  
35 dazu dienen, den kirchlichen Blickwinkel auf das Thema verstärkt in die landespolitische  
36 Diskussion einzubringen, den Kontakt zu den Ministerien sicherzustellen und die Kirchen bei

37 Fragen zu Flucht, Asyl und Migration zu unterstützen. Gleichzeitig unterstützen wir als  
38 Evangelisch-reformierte Kirche die Kirchengemeinden, die Kirchenasyl anbieten wollen, in  
39 dem die juristische Referentin unserer Kirche, Insa Agena, eine der von der Konföderation  
40 Evangelischer Kirchen beauftragten Personen ist, die bei Kirchenasylen Kirchengemeinden  
41 begleiten und den Kontakt zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)  
42 sicherstellen.

43 Der politische Reformationstag, an dem u.a. die Landtagspräsidentin und der Leiter der  
44 Polizeidirektion Osnabrück teilgenommen haben, hat anlässlich des 500.  
45 Reformationsjubiläums in Leer stattgefunden und sich mit dem Thema „Widerstand“  
46 beschäftigt. Der Abend ist auf sehr positive Resonanz gestoßen und wir danken Ulf Preuß für  
47 sein großes Engagement bei der Vorbereitung.

48 Auch in diesem Sommer hat es ein gemeinsames Konfi-Camp in Wittenberg gegeben. Wir  
49 danken allen Mitarbeitenden für die engagierte Vorbereitung und freuen uns, dass sich  
50 dieses Format in unserer Kirche etabliert.

## 51 **II. Pfarrdienst**

52 Das Moderamen hat die Ergebnisse der Arbeitsgänge der Frühjahrssynode intensiv weiter  
53 beraten.

54 Mit dem nächsten Jahrgang beginnt die neu aufgestellte Vikariatsausbildung. Das  
55 Moderamen freut sich, dass Dr. Holger Pyka zum neuen Direktor des Seminars für pastorale  
56 Aus- und Fortbildung berufen werden konnte.

57 Ergänzend dazu hat im Sommer zum ersten Mal die neu konzipierte Ausbildungswoche zum  
58 Thema „Recht und Verwaltung“ stattgefunden, die unter rechtlichen, theologischen und  
59 organisationalen Fragen eine grundlegende Reflexion über die Aufgaben des Pfarrdienstes  
60 beinhaltet.

61 Im Rahmen der anstehenden Arbeitszeitbeschreibung für Pastor\*innen hat im Beisein von  
62 Mitgliedern der Pfarrvertretung eine erste Vorstellung der erhobenen Umfrageergebnisse  
63 stattgefunden. Die Umfrage hat zu validen Ergebnissen geführt, die nun gezielt weiter  
64 ausgewertet werden. Die Ergebnisse der Umfrage und der Auswertung werden dem  
65 Moderamen, den SynAKs und im Frühjahr der Gesamtsynode vorgestellt.

66 Mit den gesellschaftlichen Herausforderungen wird die Frage nach übergemeindlichen  
67 Pfarrstellen (Beratung von Kriegsdienstverweigerung, Seelsorge in der Bundeswehr,  
68 Notfallseelsorge, Krankenhaus- und Urlauberseelsorge) neu gestellt. Aus einigen  
69 Synodalverbänden wird um die Errichtung fester, wenigstens anteiliger „Springerstellen“ zur  
70 Vertretung im Krankheitsfall oder bei langwährenden Vakanzen gebeten. Dies macht noch  
71 einmal auch die Frage nach der Weiterentwicklung des Pfarrdienstes dringlich.

72 Das Moderamen hat beschlossen, die Stelle des Jugendpastors/der Jugendpastorin nach  
73 dem Ausscheiden des Stelleninhabers zum 1.7.2026 wieder zu besetzen und im Dezember  
74 im Amtsblatt auszuschreiben.

### 75 III. Strukturelle Überlegungen

76 Mit dem Ämtergesetz, das in dieser Synode erstmalig beraten, dann in regionale  
77 Beratungsprozesse gegeben und zur endgültigen Beschlussfassung in die Frühjahrssynode  
78 eingebracht werden soll, legt das Moderamen auf der Basis der Ämterlehre Calvins ein  
79 Gesetz vor, das Gemeinden neben der Möglichkeit zur professionellen Versorgung einen  
80 Rahmen und Anreiz zur Zusammenarbeit und inhaltlichen Weiterentwicklung bieten soll.

81 Das Moderamen versteht dieses Gesetz als Ermöglichungsraum für gemeindliche  
82 Zusammenarbeit.

83 Gemeinsam mit dem Gesetz legt das Moderamen der Synode eine Zielrichtung für eine  
84 strukturelle Weiterentwicklung vor, die keine konkreten Beschlüsse beinhaltet, aber als  
85 Vergewisserung für die Richtung der weiteren Entwicklung der reformierten Kirche dient.

86 Diese Überlegungen verstehen sich auch als Teil der Reaktion auf den Auftrag der  
87 Gesamtsynode aus der vergangenen Tagung, zu prüfen, wie und ob die Anzahl der  
88 Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Verwaltungsvereinfachung erheblich reduziert  
89 werden können.

90 Im Rahmen der strukturellen Überlegungen hat sich das Moderamen auch noch einmal mit  
91 der Auslegung des Pfarrstellenbeschlusses von 2019 befasst. In der Folge von Vakanzten, die  
92 ihrer Gemeindegliederzahl entsprechend durch Pfarrpersonen der Nachbargemeinden  
93 ausgeglichen werden sollten, kam es immer wieder zu Anfragen, und zwar sowohl in den  
94 Gemeinden, die nun pastorale Dienste „teilen“ sollten, als auch in den vakanten Gemeinden,  
95 denen zunächst keine Möglichkeit einer Wahl eingeräumt werden konnte. Daher hat das  
96 Moderamen festgestellt:

97

98 „Das Moderamen der Gesamtsynode hat den Auftrag, die Gesamtpfarrkasse zu  
99 verwalten. Deshalb obliegt es ihm – im Rahmen der Rechtsordnung und der  
100 Beschlüsse der Gesamtsynode – für eine flächendeckende und ausgeglichene  
101 pfarrdienstliche Versorgung der Kirchengemeinden zu sorgen.

102 Im Sinne der Verfassungsgrundsätze der Evangelisch-reformierten Kirche ist zunächst  
103 darauf hinzuwirken, dass eine angemessene Pfarrstellenverteilung innerhalb der  
104 jeweiligen Synodalverbände durch Zusammenlegung von Pfarrstellen entsprechend §  
105 7 KVerf durch die Kirchengemeinden sichergestellt wird.

106 Gelingt dies nicht (ultima ratio), entscheidet das Moderamen der Gesamtsynode, ob  
107 eine angemessene Pfarrstellenverteilung durch die Erteilung eines Auftrages nach §  
108 25 PfdG.EKD sichergestellt werden kann. In diesem Zusammenhang kann das

109 Moderamen der Gesamtsynode mit Zustimmung des aufnehmenden Kirchenrates  
110 und im Benehmen mit dem abgebenden Kirchenrat eine vakante Pfarrstelle im  
111 Teildienst nach § 47 Abs. 2 KVerf besetzen. Die Sicherstellung einer

112 flächendeckenden Versorgung ist im Sinne dieser Regelung ein dringendes Bedürfnis.  
113 Für Teildienststellen für die ein entsprechender Dienstauftrag erteilt wird, ist eine  
114 Dienstanweisung entsprechend § 31 AG PfdG zu erlassen“.

115 Um Gemeinden und Synodalverbände bei der Umsetzung struktureller Veränderungen zu  
116 beraten und zu unterstützen, hat das Moderamen sich entschieden, eine  
117 Verfügungspfarrstelle zunächst bis 2029 auszuschreiben. Dieser Arbeitsbereich wird zurzeit

118 durch den Inhaber der „Verfügungspfarrstelle EEB“ aufgebaut, dessen Stelle zum 31.3.2026  
119 endet und dann nicht mehr besetzt wird. Die Zahl der Verfügungspfarrstellen wird somit  
120 nicht ausgeweitet. Derzeit findet eine intensive Begleitung von Regionalisierungsprozessen  
121 im Synodalverband Rheiderland und im Synodalverband nördliches Ostfriesland statt.

122 Das Moderamen hat sich auch noch einmal mit der dringend notwendigen Novellierung der  
123 Visitationsordnung befasst. Anlass dafür war u.a. die Durchführung der Visitation im  
124 Synodalverband I (Nördliches Ostfriesland). So sehr die Entwicklung der Kirche in den letzten  
125 Jahrzehnten eine Neufassung der Ordnung notwendig macht, ist diese angesichts der  
126 anstehenden Entwicklungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Somit werden  
127 Visitationen vorerst nach der alten Ordnung durchgeführt.

128 Auf Wunsch vieler Kirchengemeinden hat sich das Moderamen mit der Fragestellung  
129 beschäftigt, wie Kirchengemeinden von den belastenden Aufgaben einer Kita-Trägerschaft  
130 entlastet werden und gleichwohl die jeweiligen Kitas in das Gemeindeleben eingebunden  
131 sein können. Wir arbeiten derzeit an der Entwicklung einer Kita-Trägergesellschaft  
132 entsprechend des Vorbilds der Kita-GmbH in der Grafschaft Bentheim. Diese lässt sich nicht  
133 über den Synodalverband Grafschaft hinaus ausweiten. Daher muss für die übrigen  
134 Regionen der Gesamtkirche ein anderes Modell überlegt werden. Derzeit ist die  
135 Gesamtkirche mit dem Leinerstift einer traditionsreichen, diakonischen Einrichtung der  
136 Kinder- und Jugendhilfe, die auch eine Ausbildungsstätte für Erzieherinnen und Erzieher  
137 unterhält, im Gespräch über die Gründung einer gemeinsame Kita-Trägergesellschaft von  
138 Gesamtkirche und Leinerstift. Diese Gesellschaft wäre Mitglied im Diakonischen Werk der  
139 Evangelisch-reformierten Kirche und würde den Kirchengemeinden anbieten, die  
140 Trägerschaft ihrer Kitas zu übernehmen. Über Vereinbarungen mit den Kirchengemeinden  
141 wären diese sich weiterhin inhaltlich an der Arbeit beteiligt.

142 Die gesamtkirchliche Frauenarbeit hat die Ergebnisse einer umfangreichen Evaluation  
143 vorgestellt. Dabei ist deutlich geworden, wie sehr dieser Arbeitsbereich bereits  
144 übergemeindliche Aufgaben und Zielgruppen einbezieht.

145 Aus dem Jugendausschuss ist die Bitte an das Moderamen herangetragen worden, sich  
146 verstärkt mit dem Thema der Geschlechtergerechtigkeit zu beschäftigen. Das Moderamen  
147 hat daher das Kirchenamt gebeten, Vorschläge zu erarbeiten, wie eine allgemeine  
148 geschlechterorientierte Arbeit in unserer Kirche etabliert werden kann, die den  
149 geschlechterspezifischen Blick beibehält. Dabei wird auch überlegt, ob und ggfs. wie sich  
150 diese Arbeit mit der Weiterführung der Frauenarbeit verbinden lässt.

151 Der neu eingerichtete Zukunftsausschuss hat seine Arbeit aufgenommen und begleitet die  
152 strukturellen Vorhaben.

#### 153 **IV. Gottesdienst und Kirchenmusik**

154 Die Reformierte Liturgie liegt in ihrer Endfassung zur endgültigen Freigabe vor. Sie soll im  
155 kommenden Frühjahr an die Gemeinden ausgegeben werden.

156 Das neue Gesangbuch ist in der Erprobungsphase. Dem Gesangbuch soll in unserer Kirche  
157 wieder ein Psalter beigegeben werden. In Kürze werden ausgewählte Psalmen daraus zur  
158 Erprobung frei gegeben.

159 Aufgrund eines intensiven, mehrjährigen Beratungsprozesses zwischen den hauptamtlichen  
160 Kirchenmusiker\*innen, dem Ausschuss für Kirchenmusik und den Moderamina hat sich das  
161 Moderamen mit der Zukunft der Kirchenmusik in unserer Landeskirche befasst. Anlass dafür  
162 war die Sorge um den Erhalt der gottesdienstlichen Kirchenmusik und die Versorgung der  
163 Gemeinden mit Musiker\*innen die Gottesdienste auf vielfältige Art begleiten und bereichern  
164 können, aber auch die Auswertung der KMU VI, die gezeigt hat, in welchem Maß  
165 musikalische Angebote (Bands, Chormusik, Kindersingwochenenden, Bläserensembles...)  
166 zum Gemeindeaufbau und zur Gewinnung insbesondere jüngerer Menschen beitragen.

167 Analog zur Jugendarbeit soll ein landeskirchliches Konzept mit einem Mix aus Fach- und  
168 Regionalkantoraten entstehen, die die Gemeinden und Regionen bei musikalischen  
169 Angeboten und der Aus- Fort- und Weiterbildung von Organist\*innen, Chorleiter\*innen und  
170 Band-/Ensemblemusiker\*innen unterstützen. Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei auf der  
171 Eingliederung der Populärmusik liegen.

## 172 **V. Umgang mit sexualisierter Gewalt**

173 Die Beschäftigung mit sexualisierter Gewalt und deren Folgen bleibt in unserer Kirche ein  
174 bedrückendes und andauerndes Thema.

175 Um den hohen gesellschaftlichen Erwartungen und den Bedürfnissen unserer Landeskirche  
176 zu entsprechen, sind wir dabei, die Zuständigkeiten innerhalb unserer Landeskirche noch  
177 einmal zu schärfen, insbesondere die Zuordnung und Aufgabenkritik von Fachstelle,  
178 Ansprechstelle und Meldestelle.

179 Für die Arbeit der Fachstelle wurde ein synodales Begleitgremium eingerichtet, in dem  
180 Vertreter\*innen aus allen drei SynAKs tätig sind. Das Begleitgremium besteht aus folgenden  
181 Personen: Veronika Bennik (Synodalverband Emsland-Osnabrück), Paul Bloem  
182 (Synodalverband Rheiderland), Jörg Hüsemann (Synodalverband Grafschaft Bentheim),  
183 Alexandra Nachtwey (Synodalverband XI), Sophia Sander (Synodalverband Südliches  
184 Ostfriesland), Angelika Suiver (Synodalverband Emsland-Osnabrück).

185 Leider liegen die notwendigen Schutzkonzepte für die Gemeinden und Einrichtungen unserer  
186 Kirche, die bis Jahresende erstellt sein müssen, noch immer nicht in allen Gemeinden vor. Es  
187 ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass es hierbei nicht einfach um eine bürokratische  
188 Aufgabe geht, sondern um eine tiefe moralische Pflicht.

189 Im Fall der Meldung von sexualisierter Gewalt durch einen Pastor im Ruhestand unserer  
190 Kirche ist das Verfahren vor dem Disziplinargericht der EKD endlich beendet worden. Der  
191 Beschuldigte hat seine Ordinationsrechte zurückgegeben und darf nicht mehr als Pastor tätig  
192 sein. Dies wurde im Amtsblatt mitgeteilt.

193 Mit Beginn des Jahres 2026 treten in den Mitgliedskirchen der EKD die  
194 Anerkennungsrichtlinien in Kraft. Unsere Kirche hat die Richtlinie nach der Vorlage der EKD  
195 gemeinsam mit den Kirchen der Konföderation und Bremen in die gemeinsame  
196 Anerkennungsordnung übertragen. Das Moderamen bittet die Synode, die Vertreter unserer  
197 Kirche im Rat der Konföderation zu beauftragen, der Richtlinie zuzustimmen.

198 Leider verzögert sich die Einsetzung der URAK (Unabhängigen regionalen  
199 Aufarbeitungskommission), die ebenfalls für die niedersächsischen Kirchen und die  
200 Bremische Kirche gilt, nach dem Rücktritt der Vertreter\*innen des Landes Niedersachsen  
201 weiterhin. Hier wird intensiv an einer Lösung gearbeitet.

202 **VI. Ökumene**

203 Im Oktober hat die Generalversammlung der WCRC in Chiang Mai stattgefunden. Unsere  
204 Kirche war dort durch Johannes de Vries und Anneke Bargheer vertreten. Bereits im Vorfeld  
205 hat sich das Moderamen intensiv mit der Vorlage des workbooks beschäftigt. Hierzu wird es  
206 einen eigenen Tagesordnungspunkt geben.